

## **Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH**

### **§ 3 - Stammkapital, Gesellschafter und Stammeinlage (unverändert)**

Absatz 2:

Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:

b) Stadt Bottrop      EUR    11.248,42 = 44 %

f) Dr. Klaus Lesker    EUR    1.278,23 = 5 %

### **§ 4 Veräußerung von Geschäftsanteilen**

(1) Die Aufteilung, die Veräußerung und die Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen davon bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

**(2) Im Falle einer Veräußerung des Anteils eines privaten Gesellschafters ist der Gesellschafter, der seinerzeit seinen Anteil an den privaten Dritten veräußert hat, verpflichtet, den Anteil zu übernehmen, soweit kein Mitgesellschafter die Bereitschaft zur Übernahme erklärt. Diesem Gesellschafter ist der Anteil zu dem beim Verkauf gezahlten Kaufpreis anzubieten, den Mitgesellschaftern der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zum Nominalwert.**

**Mit der Übernahme übernimmt der kommunale Gesellschafter auch alle bestehenden Pflichten aus diesem Geschäftsanteil, so dass den anderen Gesellschaftern keine Verpflichtungen aus der Rückabwicklung der Anteilsveräußerung erwachsen.**

### **§ 6 - Gesellschafterversammlung**

Absatz 3

Die **kommunalen** Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind durch Entscheidungen ihrer kommunalrechtlichen gewählten Organe weisungsgebunden (§ 113 GO, § 26 KrO).

## **§ 9 - Aufsichtsrat**

Absatz 1 Satz 2

Der Aufsichtsrat besteht aus **6** Personen.

Absatz 1 Satz 4

**Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit 2/3 Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder zustande.**

Absatz 3

Die **kommunalen** Mitglieder des Aufsichtsrates unterliegen dem Weisungsrecht nach § 113 GO bzw. § 26 KrO.